

Leitbild: Barrierefreie Stadt Rödermark

Siehe auch: www.heinzweber.eu/Leitbild

A. Richtlinien und Regeln zur Barrierefreiheit

- 1. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) in Kraft am 03.05.2008, Unterzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland am 30.03.07**
- 2. Bericht über die Lage der Menschen mit Behinderung (Neukonzeption des Behindertenberichtes in 2012)**
- 3. Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX)– Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –(SGB IX)**
- 4. Grundgesetz Artikel 3
.. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. (es gibt 9,6 Mio. Behinderte, davon 7,1 Mio. schwer behindert)**
- 5. BGG Behindertengleichstellungsgesetz**

Der Beauftragte der Bundesregierung hat für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

6. AGG – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung , des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

7. DIN-RICHTLINIEN ZUR BARRIEREFREIHEIT

18040-1	Öffentlich zugängliche Gebäude
18040-2	Wohnungen
18040-3	Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
18024-1	Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen, Spielplätze, Flächen, Fußgängerverkehrsfläche, Treppe, Rampe, Aufzug, Grünanlage, Spielplatz, Baustellensicherung, Haltestelle, Bahnsteig, PKW-Stellplatz, Ausstattung
18024-2	Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten
18025-1/2	Wohnungen für Rollstuhlbenutzer und Barrierefreie Wohnungen
77800	Betreutes Wohnen Wohnanlage, Wohnung, Grundleistungen, Wahlleistungen, Kosten, Finanzierung, Betreuungskonzept, Dienstleistungen Barrierefreie Apotheke Barrierefreie Badausstattung Barrierefreie Wahllokale

8. Evidenzbasiertes Planungshandbuch Barrierefreiheit

Definition:

„Barrierefrei“ bedeutet, dass jeder Bürger alles im Lebensraum, der barrierefrei gestaltet wurde, betreten, befahren und selbständig, unabhängig und weitgehend ohne fremde Hilfe sicher benutzen kann. Mit einer einzelnen baulichen Veränderung, zum Beispiel dem Einbau einer Rollstuhlrampe, lässt sich dabei Barrierefreiheit nur in den seltensten Fällen verwirklichen. Eine Wohnung ist zum Beispiel nur dann barrierefrei, wenn das auch für den Zugang zum Haus, den Weg zur Müll-Tonne oder zum Parkhaus gilt und wenn in diesem Haus auch jeder Nachbar von jedem Nachbarn besucht werden kann.

Barrierefreies Planen und Gestalten hat dabei immer auch eine vorsorgende Dimension. Der normale Lebensablauf eines jeden Menschen muss dabei berücksichtigt werden. Die Herausforderung ist, eine Wohnung und ihr Umfeld so zu gestalten, dass man darin alt werden kann oder mit eingeschränkter Mobilität selbstständig und unabhängig darin wohnen kann.

Im weiteren Sinn zielt das Prinzip der Barrierefreiheit aber darauf, dass nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern beispielsweise auch ältere Menschen und Personen mit Kleinkindern in die frei zugängliche Nutzung der baulich gestalteten Umwelt einbezogen werden. Diese weitergehende Sichtweise unterscheidet nicht mehr zwischen einzelnen Personengruppen, vielmehr sollen die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigt werden. Dieses Verständnis der Barrierefreiheit wird auch "Design für Alle" oder "universelles Design" genannt. Daher spielt auch die demografische Entwicklung seit den 1990er Jahren zunehmend eine Rolle für die Bedeutung der Barrierefreien Umweltgestaltung. So wird etwa in Deutschland nach Prognosen des Statistischen Bundesamtes die Zahl der

80-Jährigen und Älteren bis zum Jahr 2050 nahezu verdreifachen, von heute knapp vier Millionen auf zehn Millionen.

Eine Erweiterung um den kulturellen Aspekt beschreiben die Maßnahmen des Konzepts der Interkultur, mit denen kulturelle Barrierefreiheit geschaffen wird und somit Institutionen für den Umgang mit Individuen einer Gesellschaft der Vielheit befähigt werden.

Welche Informationen sind vorhanden:

- 1. Stadtführer für ältere und behinderte Personen**
- 2. Verzeichnis der Behinderten-Parkplätze in Ober-Roden und Urberach**
- 3. Übersicht zur Barrierefreiheit der Verkehrswege je Wohngebiet mit Liste und Kartenübersicht mit Angabe der behinderten Personen je Straße**
- 4. Europa-Schlüssel für den Zugang zu Behinderten-Toiletten**
- 5. Verzeichnis der öffentlich zugänglichen Toiletten**
- 6. Rollstuhl-Test vom Breidert zum Rathaus Ober-Roden**
- 7. Übersicht der behinderten Personen je Wohngebiet (03.10)**
- 8. Untersuchung der öffentlichen Gebäude auf Barrierefreiheit**
- 9. Erfahrungsberichte aus dem Sozialpraktikum mit Schülern der Nell-Bräuning-Schule**
- 10. Begehungsprotokoll Hauptstraße Waldacker**
- 11. Verzeichnis der Bänke im Wohngebiet Breidert**

NEXT STEPS:

- 1. Ermittlung der kritischen Barrieren in der Stadt**
- 2. Validierung und Aktualisierung der Angaben im „Stadtführer für ältere und behinderte Menschen“**
- 3. Validierung der Gewerbebetriebe auf Relevanz für die Aufnahme im Stadtführer**
- 4. Unterstützung der Fachbereiche zur Beseitigung vorhandener Barrieren**

GESUCHT WERDEN:

Personen die den Prozess aktiv unterstützen.